

---

## Bekanntmachung über die Standfestigkeitskontrolle der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

---

Die Stadt Bergneustadt ist verpflichtet, die Standfestigkeitskontrolle der Grabmale einmal jährlich nach der Frostperiode durchzuführen. Die Kontrolle wird in diesem Jahr vom 16. bis 27.04.2018 durchgeführt.

Die Nutzungsberechtigten und sonstigen Verpflichteten sollten vorher die Grabmale selbst einer Kontrolle unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Stadt Bergneustadt möchte in diesem Zusammenhang nochmals an die eigene Verantwortlichkeit der Grabnutzungsberechtigten erinnern.

Sollten sich bei der städtischen Kontrolle Beanstandungen ergeben, werden die Nutzungsberechtigten und sonstigen Verpflichteten schriftlich aufgefordert, binnen einer angemessenen Frist die Standfestigkeit der Grabmale fachmännisch wieder herzustellen.

Bergneustadt, 14.02.2018

In Vertretung:  
Johannes Drexler  
Allgemeiner Vertreter

***Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 14.03.2018, Folge 758***